

„Steigende Sozialabgabenquote“ keiner trägt die Verantwortung!?

Just sind die Sommerferien vorbei, zankt sich die Ampel-Koalition über den Haushalt 2024. Die einen sehen die Notwendigkeit, noch mehr Geld auszugeben, andere sind auf dem Pfad des Sparens. Wer sich schließlich durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Was jedoch sicher auf uns zukommt, ist eine steigende Sozialabgabenquote ab 2024.

Wieso dies schon jetzt feststeht und was es mit sich bringt, möchte ich Ihnen mit meinem Editorial 9-2023 näherbringen.

Wie in all unseren Editorials gilt auch für diese Ausgabe, für entstehende Fragen zu diesem Themenbereich jederzeit hilfreich zu sein. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Besserverdiener zahlen im kommenden Jahr deutlich höhere Sozialabgaben.

Für das kommende Jahr 2024 fallen, bedingt durch die hohen Lohnsteigerungen, die alljährlich anzupassenden Beitragsbemessungsgrenzen besonders hoch aus.

Laut dem Verordnungsentwurf des Bundesarbeitsministeriums - ein Kabinettsbeschluss ist für den 11. Oktober geplant - soll in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze im Westen auf 7.550,00 Euro/monatl. und in Ostdeutschland auf 7.450,00 Euro/monatl. steigen.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung soll zum 1.1.2024 bundeseinheitlich auf 5.175,00 Euro/monatl. (bisher: 4.987,50 Euro/monatl.) steigen.

Die Versicherungspflichtgrenze soll im kommenden Jahr auf 69.300 Euro (bisher: 66.600,00 EUR) Jahreseinkommen steigen.

Beraterhinweis:

In Folge dessen besteht für Gehaltsbezieher in der Range von 66.600,00 EUR bis 69.300,00 EUR Jahreseinkommen Handlungsbedarf, da ansonsten die Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung statt der bisherigen Möglichkeit der privaten Krankenversicherung ansteht.

Die deutlich höheren Sozialabgaben entstehen deshalb, da bis zu den neuen Beitragsbemessungsgrenzen Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung erhoben werden, also eine Mehrung in Höhe der Beitragssätze auf Basis der Anhebungsgrößen.

Das Handelsblatt hat in seiner Ausgabe vom 7.9.2023 die Auswirkungen dieser Anhebung – errechnet vom Mannheimer Forschungsinstituts ZEW – dargestellt.

Die dort aufgeführten Zahlen zeigen bemerkenswerterweise einen Anstieg für alle Gehaltsklassen. Dies resultiert aus dem Umstand, dass im kommenden Jahr auch die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung angehoben werden sollen, was in den Berechnungen des ZEW berücksichtigt ist.

Beraterhinweis:

Die deutlich höheren Sozialabgaben treffen nicht nur alle Beschäftigten, sondern in gleichem Maße auch deren Arbeitgeber.

Besonders stark belastet werden jedoch Gehaltsbezieher in einer Gehaltsgröße von 5.000,00 EUR bis 7.000,00 EUR.

Wie in der Ausgabe des Handelsblattes zu lesen, hat das ZEW in seinen Berechnungen vereinfacht den Anstieg im Westen angenommen.

Demnach müssen Beschäftigte ab einem Bruttomonatslohn von 7.500,00 Euro im kommenden Jahr 614,10 Euro mehr zahlen. Die Abgabenlast für deren Arbeitgeber erhöht sich demzufolge auf ca. 600,00 Euro. Insgesamt ergibt sich in einer derartigen Gehaltssituation eine zusätzliche Belastung von 1.200,00 Euro.

Verdient beispielsweise ein Arbeitnehmer 5.000,00 Euro im Monat, erhöht sich die Sozialabgabenlast immerhin noch um 296,10 Euro. Der Arbeitgeber sieht sich in dieser Konstellation mit 282,60 Euro Mehrbelastung konfrontiert.

Beraterhinweis:

Die Lasten zwischen Arbeitnehmer vs. Arbeitgeber verteilen sich unterschiedlich, weil Arbeitgeber einen geringeren Anteil am Pflegeversicherungsbeitrag tragen als Arbeitnehmer. Außerdem ist der Beitragssatz für die Unfallversicherung zu berücksichtigen.

Anmerkungen:

Eine stetige Anhebung der Berechnungsgrundlagen (Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrundlagen) zur Generierung von Beiträgen für die Finanzierung unseres Sozialsystems stößt an ihre Grenzen! Seit Amtsübernahme hat die Ampel-Bundesregierung die Sozialabgabensätze mehrmals angehoben.

Folge: Die 40% - Belastungsgrenze ist bereits überschritten.

Sah die Große Koalition die Belastungsgröße noch als kritische Grenze, scheint dies unter der Ampel-Koalition keine große Rolle mehr zu spielen.

Die Betroffenen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) sehen das mit Sicherheit anders, da die Belastungsgrenze bereits jetzt (höchste Abgabenquote unter den Industrieländern) erreicht scheint.

Sollte die Ampel-Regierung weitere Schritte unternehmen, die die Sozialabgaben weiterwachsen lassen, muss dies in Zeiten von Reallohnverlusten, Fachkräftemangel und Unternehmensabwanderungen als toxisch bezeichnet werden.

Ständig neue Gesetzesvorhaben wie die von Gesundheitsminister Karl Lauterbach führen zu Teuerungen im Sozialabgabensystem, was bei der Durchsetzung dieser Gesetzesvorhaben offensichtlich keinen der verantwortlichen Politiker interessiert.

Gleichwohl sei an dieser Stelle anzumerken, dass die „Spieler im Gesundheitswesen“ kein Interesse haben, das System günstiger werden zu lassen. Wenn man aufmerksam die Entwicklung in diesem Bereich verfolgt muss, man feststellen, dass die Lobbyarbeit durch die Interessenverbände hervorragend funktioniert.

Auszubaden haben es die Versicherten, sichtbar in der monatlichen Gehaltsabrechnung. Hoffnung auf Besserung ist nicht in Sicht, die steigenden Belastungen einzudämmen.

Nimmt man gar die kommende Kürzung der Zuschüsse für den Pflegevorsorgefonds bis 2027 in seine Überlegungen auf, rückt der Wunsch nach Senkung der Sozialabgabenlast in unerreichbare Ferne.

Wenn die Ampel-Koalition nicht Verantwortung für die Sozialversicherung übernimmt, diese entweder nachhaltig finanziert oder zwingende Sparmaßnahmen umsetzt, sondern weiterhin die gesamten Belastungen den Beitragszahlern aufbürdet, verkommt die Sozialversicherung und wird immer unattraktiver.

Wie eingangs angeboten freuen wir uns, wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen an uns stellen. Das Team der Weichselbaum & Sommerer GmbH StBG/WPG wird stets bemüht sein, alle ihre Fragen bestmöglich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

Gerhard Weichselbaum
vereidigter Buchprüfer, Steuerberater
©